

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2013

SR/BeVoSr/048/2013

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 19.11.2013 | Ö          |
| Hauptausschuss  | 02.12.2013 | Ö          |
| Stadtvertretung | 16.12.2013 | Ö          |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 03

## Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

### Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2012

### Beschlussvorschlag:

***Der Finanzausschuss beschließt, dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zu empfehlen, die Jahresrechnung 2012 festzustellen.***

*Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;*

*oder*

*der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:*

*(Text .....)*

.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 31.10.2013

Bürgermeister Voß am 06.11.2013

### Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Diese Prüfung hat am 24.09.2013 stattgefunden, das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden (Anlage).

Nach § 94 GO kann der Bürgermeister den Schlussbericht mit Ergänzungen versehen und dann der Stadtvertretung vorlegen, die Stellungnahme zu den einzelnen Anmerkungen ist fett und kursiv gedruckt den einzelnen Punkten hinzugefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 mit einem deutlich gesenkten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### **Anlagenverzeichnis:**

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters

**mitgezeichnet haben:**